

Steuerstrategie der Landeshauptstadt München als steuerpflichtige Körperschaft des öffentlichen Rechts (Tax Strategie)

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01046

Beschluss des Finanzausschusses vom 28.07.2026 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Die Tax Strategie ist nach § 6 Abs. 1 Satz 3 der Allgemeinen Steuerrichtlinie durch die*den Tax Compliance Officer vorzugeben.
Inhalt	Konkretisierung und Ergänzung der strategischen Ziele der Allgemeinen Steuerrichtlinie zur Sicherstellung der steuerlichen Compliance.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein Abgleich mit Leitfaden Klimaschutzprüfung.
Entscheidungs- vorschlag	Erlass einer Tax Strategie für die Landeshauptstadt München.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Tax Compliance Management System, TCMS, Tax Strategie, Steuerpflicht
Ortsangabe	-/-

Steuerstrategie der Landeshauptstadt München als steuerpflichtige Körperschaft des öffentlichen Rechts (Tax Strategie)

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01046

Anlage: Tax Strategie

Beschluss des Finanzausschusses vom 28.07.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Die vorliegende Vorlage dient der Festlegung der strategischen Ausrichtung des steuerlich relevanten Handelns der Landeshauptstadt München. Hierzu wird dem Stadtrat eine Tax Strategie zum Beschluss vorgelegt.

Die Landeshauptstadt München (LHM) ist als juristische Person des öffentlichen Rechts steuerpflichtig und muss ihre steuerlichen Pflichten vollständig, richtig und fristgerecht erfüllen. Die steuerlichen Anforderungen an Kommunen sind in den letzten Jahren durch neue Vorschriften, zunehmende Transparenzpflichten und einer Neuregelung des Umsatzsteuergesetzes (§ 2b UStG) deutlich komplexer geworden. Vor diesem Hintergrund wurde bei der LHM ein Tax Compliance Management System (TCMS) aufgebaut und fortentwickelt, um steuerliche Risiken zu minimieren und eine rechtssichere, transparente Bearbeitung zu gewährleisten.

Das TCMS der LHM ist eine umfassende Organisations- und Verantwortungsstruktur und basiert auf dem strukturierten Zusammenspiel zwischen zentraler Vorgabe und dezentraler Umsetzung. Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 3 der Allgemeinen Steuerrichtlinie obliegt der*dem Tax Compliance Officer (TCO) in der Stadtkämmerei die strategische Steuerung des TCMS. Die*der TCO ist befugt, die stadtweite Tax Strategie vorzugeben, um eine einheitliche Rechtsanwendung über alle Referate und Eigenbetriebe hinweg sicherzustellen. Die Stadtkämmerei interpretiert dies dahingehend, dass sie dem Stadtrat eine entsprechende Tax Strategie zum Beschluss vorlegt und diese dann vollzieht. Da steuerliche Sachverhalte dezentral in der gesamten Verwaltung entstehen, bilden die Tax Compliance Partner*innen (TCP) in den Referaten und Eigenbetrieben das entscheidende Bindeglied. Sie fungieren als Multiplikator*innen, die steuerlich relevante Vorgänge in ihren Bereichen frühzeitig identifizieren und die strategischen Vorgaben in den täglichen Dienstbetrieb integrieren.

Das TCMS orientiert sich an anerkannten Standards, insbesondere dem IDW PS 980. Dieser Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer definiert die Anforderungen an ein wirksames Compliance-System mit sieben Grundelementen nach IDW PS 980: Kultur,

Ziele, Risiken, Programm, Organisation, Kommunikation sowie Überwachung und Verbesserung.

2. Tax Strategie als Erweiterung zur Allgemeinen Steuerrichtlinie

Es ist zwischen dem organisatorischen Fundament und der inhaltlichen Ausrichtung zu unterscheiden:

- Die **Allgemeine Steuerrichtlinie** bildet den verbindlichen Rahmen und legt die übergeordneten Grundsätze fest. Hierzu zählen insbesondere die Vermeidung finanzieller Nachteile infolge von Steuernachzahlungen oder Sanktionen, der Schutz der städtischen Bediensteten vor straf- oder bußgeldrechtlichen Konsequenzen durch klar definierte Prozessvorgaben (Prävention gemäß AEAO zu § 153 AO) sowie die Wahrung der Reputation der Landeshauptstadt als verlässliche Steuerpflichtige. Darüber hinaus regelt die Allgemeine Steuerrichtlinie Zuständigkeiten, Rollenverteilungen, Kommunikationswege sowie die grundlegenden Elemente des steuerlichen Risikomanagements.
- Die **Tax Strategie** (zur konkreten Ausgestaltung vgl. Anlage) baut auf der Allgemeinen Steuerrichtlinie auf und ergänzt dieses Regelwerk als dynamische Komponente. Sie dient als Leitlinie für steuerliche Entscheidungen und definiert den Handlungsspielraum im Spannungsfeld zwischen Compliance, rechtssicherer Gestaltung und wirtschaftlicher Verwaltungsvereinfachung.

3. Strategische Zielfelder

Die als Anlage beigefügte Tax Strategie fokussiert sich auf die Balance zwischen drei Kernbereichen:

- **Rechtssicherheit und Risikominimierung:**
Die Vermeidung von Pflichtverletzungen steht an erster Stelle.
- **Rechtlich zulässige Gestaltung:**
Städtische Entscheidungen erfolgen vorrangig auf Grundlage sachlicher und wirtschaftlicher Erwägungen. Dabei werden steuerlich zulässige Wahlrechte sowie vorteilhafte Gestaltungsalternativen genutzt, sofern dies zur Schonung städtischer Ressourcen beiträgt.
- **Verwaltungsvereinfachung:**
In begründeten Fällen kann die Vereinfachung von Abläufen Vorrang vor einer minimalen Steuerersparnis haben, sofern dies in der Gesamtbetrachtung – unter Berücksichtigung des Personalaufwands – wirtschaftlicher ist.

4. Klimaprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant.

Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die vorliegende Tax Strategie ist das Ergebnis eines partizipativen Prozesses. Zur Sicherstellung der Praxistauglichkeit wurden zwei fachspezifische Workshops mit den TCP der Referate und Eigenbetriebe durchgeführt. In diesem Rahmen wurden wertvolle Anregungen aus der operativen Verwaltungspraxis entgegengenommen und in den Entwurf integriert. Diese enge Abstimmung gewährleistet, dass die Tax Strategie in den komplexen Strukturen der Referate und Eigenbetriebe umsetzbar ist.

Die beschlussmäßige Festlegung durch den Stadtrat verleiht dieser Strategie die notwendige politische Legitimation und Verbindlichkeit für die gesamte Stadtverwaltung.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Sebastian Weisenburger, hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt die diesem Beschluss als Anlage beigefügte Tax Strategie der Landeshauptstadt München in der vorliegenden Fassung.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III. über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei SKA-RL-Stab
z. K.